

Grundsätze und Richtlinien für jüdische G"ttesdienste während der Corona-Pandemie

Zuerst werden drei Grundsätze festgelegt, die nachfolgend mit detaillierten Richtlinien spezifiziert werden.

- 1. Die Sicherheitsvorgaben werden vollständig eingehalten. Dies betrifft insbesondere folgende Punkte: Abstand halten, Händewaschen, Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, Kontaktvermeidung.**
- 2. Für jeden G"ttesdienst gibt es eine im Vorfeld bezeichnete Person, die gegen innen die Richtlinien um- und durchsetzt.**
- 3. Zutritt zu einem G"ttesdienst erfolgt mit vorheriger Anmeldung. Spontanes Erscheinen oder Abtauschen sind nicht möglich.**

1.1. Die Distanzregeln von mindestens 2 Metern zwischen Personen werden konsequent eingehalten.

- Pro Örtlichkeit wird eine Maximalzahl von Betenden festgelegt und dies wird am Eingang angeschrieben (Massgabe: 1 Person pro 4 m²).
- Die benutzbaren Plätze/Gebetsorte, auch für Rituale, sind abstandsgerecht durch Bestuhlung, Markierungen oder Absperrband gekennzeichnet.
- Einlass und Auslass finden geordnet und geführt unter Beachtung des nötigen Minimalabstands von 2 Metern statt. Der Veranstalter sorgt für die entsprechende Organisation.
- Rituale werden so organisiert, dass der Minimalabstand von 2 Metern gewahrt wird (Zurücktreten, wenn eine zweite Person hinzukommt). Dies gilt auch für Thoralesungen.
- Beim sog. «Priestersegen» erteilen nur so viele «Priester» den Segen, dass der Minimalabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Das Übergiessen der Hände erfolgt sequentiell mit dem nötigen Abstand und durch einen einzigen Leviten, der mit Handschuhen und Hygieneschutzmasken ausgerüstet ist. Alternativ tragen Priester und Leviten Hygieneschutzmasken.

1.2. Es wird dafür gesorgt, dass die Gefahr einer Kontamination über Kontaktflächen vermieden wird.

- An jeder Örtlichkeit stehen Einrichtungen zur Hände-Desinfektion zur Verfügung. Dies beinhaltet im Minimum: Waschgelegenheit, Seife, Einwegtrockentücher und/oder Desinfektionsmittel.
- Alle Personen vor Ort desinfizieren sich die Hände bei Ankunft.
- Für einen regelmässigen ausreichenden Luftaustausch ist gesorgt. In ungelüfteten Räumen wird die Aufenthaltszeit stark reduziert.

- Der Veranstalter verfügt über das weitere Schutzmaterial: Masken und Handschuhe für die in 1.1 beschriebenen Manipulationen und Situationen.
- Kontaktflächen werden vor und nach dem Gottesdienst desinfiziert: z.B. Handgriffe, Sitzflächen etc.
- WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt und der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Die Anzahl der Personen, die den gleichen Gegenstand berühren, wird minimiert. Die gleiche Person, welche die Tora aus dem Schrank nimmt, hebt sie auch auf.

1.3. Nicht nur der Kontakt zwischen Menschen wird verhindert, sondern auch die Exposition mit potentiell kontaminierten Oberflächen.

- Ritualgegenstände wie Gebetsbücher, Gebetsschals, Gebetsriemen oder Kopfbedeckungen sind persönlich und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Auf das übliche Anbieten solcher Gegenstände wird verzichtet und, wo vorhanden, werden diese unzugänglich gemacht.
- Manipulationen mit unvermeidlich unpersönlichen Ritualgegenständen wie Thorarollen oder Waschrügen für die «Priester» erfolgen mit Handschuhen, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden. Zudem werden diese Gegenstände regelmässig gereinigt.
- Beim Segen über Traubensaft trinkt nur ein Kind unter 10 Jahren aus dem Becher.

2.1. Pro 15 Teilnehmende wird eine Person mit der Durchsetzung beauftragt. Diese Person kontrolliert auch Zutritt und Auslass. Als Option bieten sich interne Sicherheitsdienste an.

2.2. Personen, die sich nicht an die Sicherheitsregeln halten, werden zuerst ermahnt und nötigenfalls aus dem Gottesdienst ausgeschlossen.

3.1. Zutritt zu einem Gottesdienst erfolgt mit vorheriger Anmeldung, mindestens 26 Stunden vorher. Dies zur Sicherstellung, dass die Räumlichkeit nicht überbelegt wird und keine spontane Zusammenkunft entsteht. Bei potentieller Überbelegung werden, wenn möglich, weitere Räumlichkeiten geöffnet oder allenfalls die Aufnahme in die Teilnehmerliste verweigert. Kinder zählen zur Personenzahl dazu.

3.2. Der Veranstalter, der für die Umsetzung dieses Konzepts die Verantwortung trägt, führt eine Teilnehmerliste und bewahrt diese nach der Veranstaltung für mindestens 21 Tage auf.

3.3. Ein Abtauschen mit anderen Personen innerhalb von 26 Stunden vor dem Gottesdienst ist nicht möglich.

3.4. Der Veranstalter bringt an gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) an.

- 3.5. Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmende symptomlos zu sein und keinen direkten Kontakt zu Erkrankten in den letzten 14 Tagen gehabt zu haben.**
- 3.6. Kranke Personen werden umgehend nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)Isolation zu befolgen.**
- 3.7. Besonders gefährdete Personen (Personen über 65 Jahre oder mit schweren chronischen Erkrankungen) halten sich an die Schutzmassnahmen des Bundes und bleiben – wenn immer möglich – zu Hause.**
- 3.8. Den einzelnen Veranstaltenden steht es frei, die oben aufgeführten Richtlinien zu verschärfen.**